

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0323
Änderungsblatt-Nr.:	2
Einreicher:	Oberbürgermeister

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Gegenstand:

Doppischer Haushaltsplan 2022

- Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
Band 2 Stellenplan
Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

Änderung:

Beschlussvorschlag:

Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Haushaltssatzung

Seiten 1 bis 3 bitte ersetzen.
Änderungen lt. Anlage 1

Anordnungen zur Haushaltsdurchführung

Seite 7 bitte ersetzen.
Änderungen lt. Anlage 2

Begründung:

Die Wertgrenze zur Nachtragspflicht für geringfügige, unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 2 von Hundert auf 5 von Hundert der Auszahlungen für Investitionstätigkeit erhöht. Damit soll eine schnellere Handlungsfähigkeit bei unterjähriger Zusicherung von Fördermitteln für neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Eigenanteilsfinanzierung bzw. Vorfinanzierungspflicht unter Berücksichtigung notwendiger Beschlüsse zur Deckung über- bzw. außerplanmäßiger Investitionsauszahlungen herbeigeführt werden.

Weiterhin erfolgte eine Präzisierung der Definition für die Erhöhung des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen. Hier war als Wertgrenze 2 von Hundert angegeben ohne die Bezugsgröße zu nennen. Dies wurde nun konkretisiert auf die „Summe der laufenden Einzahlungen“. Die Wertgrenze bleibt gleich.

XI. Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Änderungen lt. Anlage 3

bitte folgende Seiten ersetzen:

Ergebnis- und Finanzhaushalt gesamt (Seiten 60 bis 62), Übersicht über die Teilhaushalte (Seiten 63 bis 68) sowie Übersicht der zugeordneten Produkte im Teilhaushalt 1 (Seiten 80 bis 85),

im Teilhaushalt 2 (Seiten 93 bis 98), im Teilhaushalt 3 (Seiten 107 bis 115), im Teilhaushalt 6 (Seiten 177 bis 182), im Teilhaushalt 7 (Seiten 201 bis 203), im Teilhaushalt 8 (Seiten 209 bis 217) und im Teilhaushalt 9 (Seiten 238 bis 243)

Begründung:

Mit dem 2. Änderungsblatt zum Haushaltsplan 2022 wird weder ein positives Jahresergebnis, noch ein positiver jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erreicht. In den drei Folgejahren kann dies nur im Planungsjahr 2025 im laufenden Finanzhaushalt dargestellt werden.

Der Ergebnishaushalt 2022 weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -2.749,9 TEUR aus und verschlechtert sich damit gegenüber dem 1. Änderungsblatt um 2.878,6 TEUR.

Das Ergebnis zum 31.12.2022 beträgt mit dem 2. Änderungsblatt 71.603,4 TEUR und zum 31.12.2025 (Ende des Planungszeitraums) 66.761,2 TEUR.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2022 beträgt -4.750,2 TEUR und verschlechtert sich damit gegenüber dem Entwurfsplan um 6.278,9 TEUR. Darin enthalten sind laufende Auszahlungen in Höhe von 4.000,7 TEUR in Anwendung des § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V.

Da bereits das vorläufige Ergebnis der Finanzrechnung 2021 vorliegt und keine erhebliche Änderung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu erwarten ist, wurde nach mündlicher Abstimmung mit dem Innenministerium der Finanzhaushalt um eine Spalte zum vorläufigen Ergebnis 2021 ergänzt und dieses in der Ermittlung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen einbezogen.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022 beträgt mit dem 2. Änderungsblatt (unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses 2021) 7.194,3 TEUR und zum 31.12.2025 (Ende des Planungszeitraums) 3.234,7 TEUR.

Damit wird der gesetzliche Haushaltsausgleich mit diesem Änderungsblatt sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt für den gesamten Planungszeitraum erreicht.

Zusammengefasst sind folgende wesentliche Änderungen im Haushaltsjahr 2022 zu verzeichnen:

(Verschlechterung -/Verbesserung +):

in TEUR

Jahresbezogener Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2022 (Stand 1. Änderungsblatt):	1.528,7
Auszahlungsverrechnung gemäß 12 Nummer 4 GemHVO-Doppik M-V	-4.000,7
Anpassung Kreisumlage an Umlagesatzerhöhung auf 45,025 v. Hundert (siehe Teilhaushalt 7)	-1.684,0
geringere Mehrgewinnausschüttung neu.sw netto (siehe Teilhaushalt 6)	-1.052,0
Mietanpassungen Kultureinrichtungen (siehe Teilhaushalt 9)	-45,8
Eigenmittel im Rahmen Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (siehe Teilhaushalt 1)	-45,0
Anpassungen im Bereich Personalservice (siehe Teilhaushalt 2)	-38,3
Zuschuss Medienbildung (siehe Teilhaushalt 9)	-9,2
Änderungen Personalauszahlungen (siehe Personalaufwendungen/-auszahlungen)	-4,3
Anpassung Zuwendungen für Projekt BIWAQ (siehe Teilhaushalt 8) - nur finanzwirksam	+600,4
sonstige Änderungen (saldiert)	0,0
Jahresbezogener Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2022 (Stand 2. Änderungsblatt):	-4.750,2

Änderungen lt. Anlage 4

Auszahlungsverrechnung nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V

Ergibt sich im Finanzhaushalt ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik M-V, kann dieser gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V unter anderem zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden, wenn dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zur liquiditätsbedingten Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird.

Daher wurde der positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach Einbeziehung des vorläufigen Ergebnisses der Finanzrechnung 2021 in Höhe von 4.000,7 TEUR dem Investitionshaushalt zugeführt. Dieses Verfahren dient der Deckung eines Investitionszuschusses in Höhe von 2.996,3 TEUR an das Städtebauliche Sondervermögen Sanierungsmaßnahme "Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt" Programm "Die Soziale Stadt" (siehe auch „Investitionshaushalt“), der Deckung der Finanzierungslücke im Investitionshaushalt in Höhe von -804,4 TEUR sowie zur Finanzierung der Investitionsförderungsmaßnahme „Rathaus Freianlagen“ anstelle der Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 200,0 TEUR (siehe auch „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“).

Personalaufwendungen/ -auszahlungen

Bei den Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen erfolgten größtenteils Verschiebungen von Ansätzen zwischen Produkten bzw. Teilhaushalten in Anpassung an die aktuelle Struktur bzw. Stellenbesetzung.

Teilhaushalt 1

Im Rahmen des Programms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) wurden im **Produkt 5.1.1.01 (Stadtmarketing)** sonstige Aufwendungen in Höhe von 175,0 TEUR für Ausgaben im Rahmen des Stadtmarketings sowie für die Erstellung eines Konzeptes zum Erlebnismarketing geplant und gleichzeitig Erträge aus Fördermitteln vom Bund in Höhe von 130,0 TEUR. Weiterhin sind im Rahmen des Programms Mittel für Investitionen im Teilhaushalt 3 veranschlagt (siehe „Investitionshaushalt“)

Teilhaushalt 2

Im **Produkt 1.1.2.01 (Personaldienste)** wurden die Aufwendungen für Arbeitssicherheit um 19,4 TEUR erhöht zur Beschaffung von Corona-Schnelltests in Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes. Gleichzeitig wurden die Aufwendungen für zentrale Fortbildungen um 9,9 TEUR reduziert. Da die Neubesetzung der Stelle „SB Koordinierung Arbeitssicherheit, Betriebliches Gesundheitsmanagement“ bisher erfolglos verlief und damit ein bestehender Honorarvertrag für diese Tätigkeit verlängert werden muss, wurden die sonstigen Aufwendungen für Honorare um 28,8 TEUR erhöht.

Teilhaushalt 6

Aufgrund des besseren vorläufigen Ergebnisses im Haushaltsjahr 2021 sowie dessen Berücksichtigung bei der Ermittlung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen für den Planungszeitraum kann der Haushaltsausgleich für den Plan 2022 dargestellt werden. Daher wurde in Abstimmung mit der Stadtwerke Neubrandenburg GmbH die Mehrgewinnausschüttung mit dem 2. Änderungsblatt halbiert. Die Erträge im **Produkt 6.2.6.01 (Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens)** sinken damit um 1.250,0 TEUR und die Aufwendungen aus Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag verringern sich um 198,0 TEUR.

Teilhaushalt 7

Mit Anhörungsschreiben vom 13.01.2022 informierte der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, dass zur Erfüllung der gesetzlich festgelegten Pflichtaufgaben sowie von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben ein Kreisumlagehebesatz in Höhe von 45,025 v. H. als angemessen erachtet wird.

Unter Berücksichtigung der mit dem Orientierungsdatenerlass zum FAG 2022 vom 17.12.2021 mitgeteilten Angaben zur Finanzkraft der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde daher im **Produkt 6.1.1.01** die Kreisumlage neu berechnet. Der Ansatz der Aufwendungen für die Kreisumlage beträgt 43.804,3 TEUR und erhöht sich gegenüber dem Stand des 1. Änderungsblattes um 1.684,0 TEUR.

Teilhaushalt 8

Mit dem 2. Änderungsblatt im **Produkt 1.1.1.08 (Projekte und Beauftragte)** werden die Einzahlungen für das Projekt „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ um 600,4 TEUR erhöht. Dabei wurden neben den Zuwendungen für die neue Förderperiode auch die ausstehenden Zuwendungen für vorherige Jahre berücksichtigt, die erst in 2022 gezahlt werden. Diese Anpassung ist nur finanzwirksam.

Teilhaushalt 9

Auf Grund einer Steigerung der Nebenkosten in der Abrechnung aus dem Jahr 2020 erhöhen sich die Mietkosten in den **Produkten 2.5.2.01 (Regionalmuseum)**, **2.5.2.02 (Stadtarchiv)** und **2.7.2.01 (Regionalbibliothek)** um 13,6 TEUR (Regionalmuseum), 8,3 TEUR (Stadtarchiv) sowie 23,9 TEUR (Regionalbibliothek). Im **Produkt 2.8.1.01 (Sonstige kulturelle Angelegenheiten)** erhöht sich der Zuschuss Medienbildung für den Latücht Film & Medien e.V. Neubrandenburg um 9,2 TEUR auf Grund des Ausscheidens langjähriger Mitarbeiter, um neues Personal im technischen und kreativen Bereich binden zu können.

Investitionshaushalt

Im **Produkt 5.1.1.08 (Städtebauförderung)** wurden zur Finanzierung der Auszahlungen für die Regionale Schule Nord ein zusätzlicher investiver Zuschuss an das Sanierungsgebiet "Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt" Programm "Die Soziale Stadt" in Höhe von 2.996,3 TEUR eingeplant. Diese nichtförderfähigen Eigenmittel waren bisher im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes eingestellt. Die Finanzierung war dabei über die Aufnahme eines Investitionskredites geplant. Da die Darstellung des vorläufigen Ergebnisses im Finanzhaushalt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und der damit verbundene positive Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet werden kann, wurde die Finanzierung vom Eigenbetrieb in den Kernhaushalt verlagert. Damit können einerseits Folgekosten durch Tilgung und Verzinsung beim Eigenbetrieb eingespart werden, andererseits werden durch diese Vorgehensweise bei der Vier-Tore-Stadt die Zinsaufwendungen aus Verwarentgelten reduziert.

Im **Produkt 5.1.1.07 (Stadtentwicklung)** wurden zwei neue Investitionen aufgenommen. Zum einen wurden für das Programm „Re-Start – Lebendige Innenstadt M-V“ (Re-Start) in 2022 Einzahlungen vom Land in Höhe von 100,0 TEUR (2023: 350,0 TEUR) und Auszahlungen in Höhe von 400,0 TEUR (2023: 220,0 TEUR) geplant.

Zum anderen wurden für das Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) investive Einzahlungen vom Bund für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 70,0 TEUR und investive Auszahlungen in Höhe von 421,0 TEUR geplant. Insgesamt stellt sich die Finanzierung der Investition im Teilhaushalt 3 wie folgt dar:

	in EUR			
	2022	2023	2024	2025
Fördermittel vom Bund	70.000	70.000	300.000	44.000
investive Auszahlungen	421.000	5.000	216.000	0

Das Programm ZIZ umfasst außerdem auch die Förderung von Maßnahmen des Innenstadtmarketings sowie die Erarbeitung von Konzepten. Diese Mittel sind dem laufenden Haushalt zuzuordnen und werden im Teilhaushalt 1 dargestellt.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Investitionsförderungsmaßnahme „Rathaus Freianlagen“ wird mit dem 2. Änderungsblatt durch Anwendung des § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V finanziert. Damit entfällt die ursprünglich geplante Finanzierung durch Kreditaufnahme. Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verringern sich um 200,0 TEUR auf 4.200,0 TEUR.

Hinweis:

Änderungen von Kenn- und Messzahlen sowie von weiteren Anlagen, die sich aus der Änderung nach Anlage 3 ergeben, werden nach Beschluss des Haushalts in die Endfassung eingearbeitet.

Band 3

Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftspläne

3.1 Eigen- und Beteiligungsgesellschaften

Der Band 3.1 wird um folgende Planunterlagen erweitert:

- Wirtschaftsplan der Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie gGmbH (ZELT) (**Anlage 5**)
- Wirtschaftsplan der Landwerke M-V GmbH (**Anlage 6**)

Mit dem Dokument nach Beschlussfassung werden in den Investitionsübersichten zum Wirtschaftsplan 2022 der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH die Überschriften von „... für das Wirtschaftsjahr 2020“ auf „... für das Wirtschaftsjahr 2022“ korrigiert. Die inhaltlichen Angaben ändern sich nicht.

Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftspläne

3/2 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Änderungen lt. Anlage 7

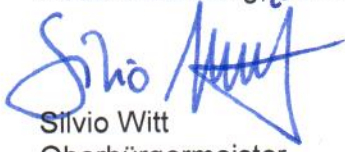
Begründung:

Im Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes (Band 3/2) wurde die Investitionsübersicht (Anlage 5 des Wirtschaftsplans) in nachfolgenden Positionen geändert:

1. Die Position 19.2.107 Stationäre Luftfilteranlagen wird gestrichen. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten, statischen sowie denkmalpflegerischen Umsetzungsschwierigkeiten und den hohen Anschaffungs-/Betriebs- und Wartungskosten gegenüber den mobilen Luftreinigern wird dem Einbau von mobilen Luftreinigern der Vorzug gegeben. Die Zuwendungsbescheide für den Einbau der stationären Luftfilteranlagen wurden zurückgegeben.
2. Die Finanzierung der Eigenanteile und nicht förderfähigen Kosten für die Position 19.2.54 Regionale Schule Nord wird für die Jahre 2022 und 2023 nicht mehr im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienmanagement, sondern im Haushaltsplan der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, abgebildet.

In rechnerischer Folge dieser Änderungen wurden die Bereichsfinanzpläne (Anlage 4b des Wirtschaftsplans) und der Finanzplan (Anlage 3 des Wirtschaftsplans) sowie die Zusammenstellung (Anlage 1 des Wirtschaftsplans) angepasst und dem Änderungsblatt beigelegt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt nunmehr 5.477 TEUR (Minderung um 1.897 TEUR). Hierbei ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.

Neubrandenburg, 26.01.2022


Silvio Witt
Oberbürgermeister